

# Hygienekonzept

Für die 2. Tagung des 8. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Thüringen

Am 21.05. 2022 09.00 – 19.00 Uhr in der Stadthalle Bad Blankenburg

## Verantwortlichkeiten:

DIE LINKE. Thüringen wird durch den Vorstand vertreten. Alle Vorstandsmitglieder sind gleichberechtigt und gleichermaßen haftbar. Zur Vorbereitung und Durchführung steht der Landesgeschäftsführer der Partei DIE LINKE Thüringen als Ansprechpartner zur Verfügung (Mathias Günther 0173- 3963190).

## Zum Objekt:

Die Stadthalle Bad Blankenburg ist eine multifunktionale Veranstaltungshalle mit entsprechender Belüftungsanlage. Zur Belüftung sind außerdem Belüftungspausen vorgesehen.

## 1. Allgemein

1.1. Die hier beschriebenen Maßnahmen werden durch den Veranstalter des Landesparteitages, die Partei DIE LINKE. Thüringen, durchgesetzt. Die Vorgaben des Infektionsschutzkonzeptes der Stadthalle sind vollumfänglich zu beachten.

1.2. Die Teilnehmenden (Delegierte, Gäste, Besucher) melden sich vor der Veranstaltung schriftlich für diese an. Auf der Internetseite des Landesverbandes DIE LINKE. Thüringen und in den Einladungen wird auf das Hygienekonzept verwiesen.

1.3. Die Teilnehmenden werden mit der Anmeldebestätigung darauf hingewiesen, dass sie mit Krankheits-Symptomen, die dem Corona-Virus zugeschrieben werden, nicht an dem Landesparteitag teilnehmen können. Teilnehmende mit plötzlich auftretenden, erkrankungstypischen Symptomen, welche auf SARS-CoV-2- Infektionen schließen lassen, teilen dies umgehend der Veranstaltungsleitung mit und begeben sich in ärztliche Untersuchung.

1.4. Bei der Anmeldung hinterlassen die Teilnehmenden ihren Namen, Adresse, Email- Kontakt und/oder Handynummer, sodass die Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionen gewährleistet ist. Diese Anmelde Daten werden 4 Wochen lang beim Veranstalter gespeichert und sind mit Ablauf der Frist zu löschen (sofern keine andere Notwendigkeit vorliegt).

Es besteht bei der Anmeldung die Möglichkeit der Durchführung freiwilliger Selbsttests.

## 1.5. Aufenthalt

Den Delegierten und Gästen steht der Tagungsraum im Erdgeschoss der Halle zur Verfügung. Weiteren Gästen steht die Galerie im ersten Stock zur Verfügung.

## **2. Abstandsgebot**

2.1. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Mindestabstand von 1,50 Meter im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten einzuhalten. Im Tagungsraum sind die Konferenztische und Laufgänge entsprechend eingerichtet.

## **3. Mund- und Nasenbedeckung**

3.1. Die Teilnehmer\*innen sind verpflichtet, beim gemeinsamen Aufenthalt in geschlossenen Räumen und gleichzeitig eintretenden Situationen, in welchen der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht gewährleistet werden kann, eine Mund- und Nasenbedeckung (FFP2 oder medizinische Maske) zu tragen. Das Tragen der Mund- und Nasenbedeckung (FFP2 oder medizinische Maske) wird während der gesamten Tagungsdauer auch an den Tagungsplätzen empfohlen.

Die Maske darf bei Redebeiträgen durch die jeweiligen Redner\*innen sowie bei der Einnahme von Speisen und Getränken abgenommen werden. Auf die Mindestabstände ist in diesen Fällen zu achten.

3.2. Alle Delegierten erhalten bei Anmeldung zur Tagung einen Mund- Nasen- Schutz.

## **4. Desinfektionsmaßnahmen**

4.1. Der Veranstalter sorgt für ausreichend Desinfektionsmittel und Handwaschmittel im Zugangsbereich und auf den Toiletten. Desinfektion und Waschen durch alle Teilnehmenden zu erfolgen.